

Bundesverband Medienbildung, Stubergasse 18, 5020 Salzburg

An die Bundesregierung der Republik Österreich  
z. Hd. Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz  
Bundeskanzleramt Österreich  
Ballhausplatz 1  
**1010 Wien**

**Obmann**

Univ. Prof. Dr. Christian Swertz  
Stubergasse 18  
5020 Salzburg

☎ +43.699.18172464  
office@bundesverband-medienbildung.at  
<http://bundesverband-medienbildung.at>

**Offener Brief: Erfolgreiche Digitalisierung  
erfordert Medienpädagogik –  
Digitalisierungsstrategie sichern**

**10.6.2020**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,  
sehr geehrte Ministerinnen und Minister,

die gesellschaftliche, politische und persönliche Relevanz kompetenter Mediennutzung ist in den letzten Wochen außerordentlich deutlich geworden. Medienkompetenz wird in österreichischen Schulen, in der Kinder- und Jugendarbeit, der Erwachsenen- und Weiterbildung sowie in der Geragogik häufig von freiberuflich tätigen externen Anbieterinnen und Anbietern vermittelt. Dieses Modell hat sich bewährt, weil es oft nicht möglich ist, die erforderlichen Ressourcen für eine fundierte und wirksame Medienkompetenzvermittlung in den Institutionen aufzubauen. Freelancer, EPU's und KMU's sind ein wichtiger Bestandteil der Bildungslandschaft in Österreich, insbesondere in der Medienbildung.

Die Komplexität des Gegenstandes Medienbildung, der vom Erkennen von Fake News über die Prävention und Intervention bei Cybermobbing, den Umgang mit Hassrede, Kenntnis von Datenschutzbestimmungen, das Urheberrecht, den Privatsphärenschutz, das Wissen über gesundheitliche Aspekte der Mediennutzung, das kompetenten Bedienen von (digitalen) Endgeräten, die Beteiligung an öffentlichen Diskursen, die Nutzung des Internets als Instru-

ment des Selbstaudrucks bis zur sinnvollen Begleitung von Homeschooling reicht, erfordert qualifizierte Expertise.

Diese Expertise ist nicht nur in vielen pädagogischen Institutionen, sondern auch in vielen Familien nicht vorhanden. Die bestehenden Angebote werden daher von Schulen und anderen Einrichtungen gerne in Anspruch genommen. Pädagogische Institutionen können mit den Angeboten Medienerlebnisse ihrer AdressatInnen – Kindern, Jugendlichen, Eltern, Lehrpersonen, ElementarpädagogInnen, MultiplikatorInnen, SeniorInnen, u. a. - sinnvoll begleiten und zur konstruktiven Weiterentwicklung von Mediengestaltung und Mediennutzung beitragen. Reflektierte und kompetente Mediennutzung erfordert Auseinandersetzung, Dialog, Information und Anleitung durch kompetente Fachkräfte. Das Interesse von Unternehmen an der Vermittlung von Medienkompetenz ist ebenso offensichtlich.

Die notwendigen Covid19-Maßnahmen führten zu einem erheblichen Umsatzausfall der meist selbstständigen Anbieterinnen und Anbieter von Medienkompetenzvermittlung. Die Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung der betroffenen Personen greifen in vielen Fällen nicht. Damit droht, dass viele zum Marktaustritt gezwungen werden. Das führt zu einer nachhaltigen Verarmung der Bildungsangebote in der Medienbildung und in Folge zur Bildungsverarmung in einem existentiellen Themenbereich.

Über Jahre nicht zuletzt durch Maßnahmen der Bundesregierungen aufgebaute Expertise wird abgebaut. Damit wird die Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung effektiv eingebremst. Der Masterplan Digitalisierung für Schulen wird substantiell unterlaufen, zumal viele Anbieterinnen und Anbieter zugleich Fortbildungen offerieren, die nach einem Marktaustritt nicht mehr angeboten werden. Auch der Umstieg auf reine Onlineangebote bietet keinen Ausweg, weil die Möglichkeiten in der Praxis oft nicht zur Verfügung stehen.

Wir vermuten, dass Konsens darüber besteht, dass das Unterlaufen der Digitalisierungsstrategie und die drohende Bildungsarmut vermieden werden sollten. Wir dürfen uns daher erlauben, drei Maßnahmen anzuregen:

1. Es erscheint angemessen, auch rückwirkend für alle durch die Regelungen im Hygienehandbuch betroffenen externen Anbieter und Anbieterinnen für die Zeit des Arbeitsverbots (seit 16.03.20) wenigstens ein existenzsicherndes Einkommen in Höhe der Armutsgrenze (€ 1.259,-) sicher zu stellen. Damit kann auch der Vorgabe des Epidemiegesetzes, entgangenen Umsatz zu ersetzen, entsprochen werden.
2. In zukünftigen Fassungen des Hygienehandbuchs für elementarpädagogische Einrichtungen und Schulen sollte jedenfalls sichergestellt werden, dass externen Perso-

nen unter Einhaltung von Hygienevorschriften der Zutritt zu den Bildungseinrichtungen gestattet ist.

3. Mittelfristig ist es dringend erforderlich, die Fördermittel für externe Angebote zur Medienbildung nachhaltig zu gestalten. Sinnvoll könnte es auch sein, eine nachhaltige Lösung durch die Schaffung von Anstellungsverhältnissen zu schaffen. Damit könnte auch die Umsetzung der Digitalen Grundbildung erheblich beschleunigt und die Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung unterstützt werden.

Es ist uns ein Anliegen, Sie auf die unbedingte Notwendigkeit von Medienbildung für die Bürgerinnen und Bürger hinzuweisen - wir würden uns sehr freuen, wenn dieses Problem kurzfristig berücksichtigt werden könnte.

In Erwartung Ihrer freundlichen Antwort,

mit freundlichen Grüßen,

Univ. Prof. Dr. Christian Swertz.

(Obmann des Bundesverbands Medienbildung)